GEMEINDE WATTENWIL
Zentrumsgemeinde im oberen Gürbetal

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung 2022

Datum	Donnerstag, 1. Dezember 2022
Ort	Turnhalle Hagen
Dauer	20:00 - 21:55 Uhr

I. Anwesende

Vorsitz	Liechti Manuel, GP, Ressort Präsidiales
Protokoll	Saurer Lara, Verwaltungsleiterin Matti Sara, Lernende 3. Lehrjahr
Stimmberechtigte	67 Personen
im Stimmregister eingetragen	2'377 Personen
Stimmbeteiligung	2.82 %

II. Formelles

Gemeindepräsident Liechti Manuel eröffnet die Versammlung um 20:00 Uhr.

a) Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde in den Thuner Amtsanzeigern vom 27. Oktober sowie 3. und 24. November 2022 bekannt gemacht.
In alle Haushaltungen wurde zudem eine Botschaft (Wattenwiler-Post 2022-4) verteilt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde.

b) Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen:
- C. B. (Wandreihen und Ratstisch)
- F. S. (Fensterreihen)

Der Vorsitzende lässt über die Nomination der vorgeschlagenen Stimmenzähler abstimmen. Sie werden ohne Gegenstimme gewählt.

c) **Feststellung der Stimmberechtigung**:
Im Sinne von Art. 30 GO sind stimmberechtigt alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Nicht stimmberechtigt und separat sitzend sind:
- Lara Saurer, Gemeindeschreiberin
- Sara Matti, Lernende 3. Lehrjahr
- Markus Jutzeler, Finanzverwalter
- Rainer Schmid, Abteilungsleiter Bildung
- Anja Moya Toca, Stv.-Gemeindeschreiberin
- Isabel Rufener, Stv.-Gemeindeschreiberin
- Stéphanie Graf, Stv.-Finanzverwalterin
- Lars Eberhard, Lernender 2. Lehrjahr
- Michael Hänzi, Talus
- Claudia Mathier, Talus
- R. R.
- L. S.
- J. Z. (sitzt beim Vater)

Die Gemeindeversammlung erteilt Michael Hänzi, Stéphanie Graf und Markus Jutzeler generell das Wort, damit sie allfällige Fragen der Versammlung beantworten dürfen.

Pressevertreter/in
- Stefan Kammermann, Thuner Tagblatt

Die Stimmberechtigung aller übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

d) **Entschuldigungen**
- M. M., Vorstandsmitglied SP
- S. Z., Co-Präsident SP
- S. D., Präsident FC Wattenwil

e) Mit der Einladung wurde die **Traktandenliste** sowie Informationen zur Aktenauflage bekanntgegeben.

f) **Rechtsmittelbelehrung**
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Rügepflicht gemäss Art. 7 Wahlreglement
Art. 7 [1] Stellt eine stimmberechtigte Person Fehler fest, hat sie den Versammlungsleiter sofort darauf hinzuweisen.
[2] Unterlässt sie die sofortige Beanstandung, obwohl es ihr nach den Umständen hätte zugemutet werden können, verliert sie das Beschwerderecht.

g) **Protokoll**
Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 14.06.2022 wurde nach Art. 32 Wahlreglement aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll in eigener Kompetenz am 15.08.2022 genehmigt.

h) **Empfehlung der Parteien**
Nach dem Vorstellen der Traktanden kann das Wort verlangt werden.

III. Verhandlungen

Traktandum 1

01.0932 EDV

Softwareumstellung 2023/2024 (EWK, FIBU etc.)
Softwareumstellung

Ausgangslage
Die Einwohnergemeinde Wattenwil hat seit gut 20 Jahren die gleichen Einwohnerkontroll- und Finanzprogramme im Einsatz. Die Software hat sich in den letzten Jahren nur noch wo absolut nötig weiterentwickelt. Es gibt heute weitaus innovativere Anbieter*innen mit anwenderfreundlicheren Programmen und besserem Workflow. Aus diesem Grund wurden die gewünschten Anforderungen an die Programme zusammengestellt und im freihändigen Verfahren entsprechende Offerten eingeholt.

Bei den Vorführungen der offerierten Programme wurde festgestellt, dass die neuen Softwares deutlich mehr können als die heute eingesetzten Programme. Viele Schritte sind bei diesen Systemen bereits automatisiert. Dies verringert einerseits die Fehlerquote, andererseits kann die eingesparte Zeit auch für andere Aufgaben eingesetzt werden, was eine – wenn auch nur eine geringe – Entlastung im Arbeitsalltag bedeutet.

Die Evaluation hat ergeben, dass die Einwohnerkontroll- und Finanzprogramme der Talus Informatik AG (Talus AG) eingeführt werden sollen. Die neuen Gemeindeprogramme innosolv/Abacus wurden von Schweizer Software-Herstellern entwickelt und werden laufend den neuen Anforderungen und technischen Voraussetzungen angepasst. Die Lösung ist ausgeklügelter und hat mehr automatisierte Prozesse als die der anderen Anbieter*innen. Die Unternehmung hat sich in den letzten Jahrzehnten auf dem Markt etabliert, die Entwicklung vorangetrieben und bietet Gewähr für eine langfristige Zusammenarbeit. Das Angebot ist auch von finanzieller Seite her konkurrenzfähig und bietet das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die Datenübernahme und die Schnittstellen zu weiteren Programmen sind gewährleistet.

<u>Vorteile</u>
- Die Anwendung der Programme der Talus ist benutzerfreundlicher als die bisherigen Programme. Dies erleichtert den aktuellen Mitarbeiter*innen die Umstellung auf die neuen Programme.
- Die bestehende Software ist nur noch bei einzelnen Gemeinden im Einsatz. Über 100 Gemeinden im Kanton Bern nutzen die Talus-Programme. So ist ein niederschwelliger gegenseitiger Austausch unter den Gemeinden möglich und die Talus und die Software-Hersteller haben grosses Interesse daran, die Software weiterzuentwickeln, um den grossen Kundenstamm von total rund 450 Gemeinden mit 3 Millionen Einwohner*innen zu erhalten.
- Die nötigen Schnittstellen zu den anderen Programmen (elektronische Geschäftsverwaltung, Bauprogramm) sind vorhanden.
- Die Talus-Software ist eine der am weitest verbreiteten im Kommunalbereich. So steigen die Chancen, dass neue Mitarbeiter*innen die Programme bereits kennen, was den Einarbeitungsaufwand reduziert.
- Automatischer Datenaustausch und generell mehr automatisierte Prozesse, was die Fehlerquote reduziert.
- Durch eine zeitgemässe Software erhöht sich die Attraktivität als Arbeitgeber*in.

<u>Nachteile</u>
- Zunahme der jährlich wiederkehrenden Kosten gegenüber der heutigen Software, welche uns jährlich CHF 14'000.00 kostet.*
- Die neue Software bedingt zusätzliche virtuelle Server auf der bestehenden Hardware.

*Mit der Softwareumstellung werden gleichzeitig auch neue Programme eingeführt. Dies sind: Kassenprogramm, eBelege, Aufgaben, Amicus Schnittstelle und elektronische Visumskontrolle. Die Aufwände können deshalb nicht eins zu eins mit den heutigen Ausgaben verglichen werden.

Finanzielles
Nebst den Kosten für die neue Software fallen Server- und Personalkosten an. Aufgrund der neuen Programme müssen zusätzliche virtuelle Server eingerichtet werden. Die Aufstockung löst einmalige sowie wiederkehrende Aufwände aus. Die Umsetzung des Softwareprojekts ist zeitintensiv. Damit genügend personelle Ressourcen bereitgestellt werden, werden projektbedingt rund 200 zusätzliche Arbeitsstunden gesprochen, welche im Kredit eingerechnet werden. Die restlichen Arbeitsstunden werden durch den vorhandenen Stellenetat abgedeckt.

Die gesamten Kosten des Projekts stellen sich wie folgt zusammen:

Einmalige Softwarekosten	CHF	58'613.60	
Einmalige Serverkosten	CHF	3'200.00	
Einmalige Personalkosten	CHF	11'880.00	
Total einmalige Ausgabe	**CHF**	**73'693.60**	**inkl. 7.7 % MWST**

Jährlich wiederkehrende Softwarekosten	CHF	31'171.30	
Jährlich wiederkehrende Serverkosten	CHF	4’299.00	
Total jährlich wiederkehrende Ausgaben	**CHF**	**35’470.30**	**inkl. 7.7 % MWST**

In den einmaligen Kosten sind die Schulungen mit einem Kostendach berücksichtigt. Ist hierfür weniger Aufwand nötig, reduzieren sich die Aufwände entsprechend.

Mit den Anschlussinstitutionen konnten Verträge für die Übernahme der Kosten der Softwareumstellung abgeschlossen werden. Somit stimmen die Bürger*innen nur über die effektiven Kosten, welche für die Einwohnergemeinde Wattenwil anfallen, ab (Nettoprinzip).

Bestimmung Finanzkompetenz
Die Kompetenz für wiederkehrende (unbefristete) Ausgaben ist nach Art. 26 Abs. 4 Gemeindeordnung fünfmal kleiner als für einmalige Ausgaben. Deshalb müssen für die Bestimmung der Finanzkompetenz die wiederkehrenden Ausgaben mit Faktor 5 multipliziert und zu den einmaligen Ausgaben addiert werden. Die wiederkehrenden Ausgaben müssen jeweils im Budget eingestellt werden.

Einmalige Ausgaben	CHF	73’693.60
Wiederkehrende Ausgaben (35’470.30) x Faktor 5	CHF	177'351.50
Total	CHF	251'045.10

Folgekosten
- Abschreibungen: Für die einzelnen Anlagekategorien sind nach HRM2 Nutzungsdauern festgelegt worden. Für die Informatik beträgt die Nutzungsdauer fünf Jahre. Somit ist die Investition in den nächsten fünf Jahren mit je CHF 12'362.70 abzuschreiben.
- Die wiederkehrenden Kosten von CHF 35'470.30 werden jährlich in der Erfolgsrechnung verbucht.
- Das Projekt kann aus Eigenmitteln finanziert werden, wodurch keine Zinsaufwände als Folgekosten anfallen.

Die neue Software ist im Finanzplan 2022 - 2027 mit Investitionen im 2023 von CHF 25'000.00 und im 2024 von CHF 50'000.00 enthalten.

Der wirtschaftliche Nutzen dieser Investition ist nur schwer quantifizierbar. Der Gemeinderat verspricht sich von dieser Massnahme Effizienzgewinne im Tagesgeschäft. Er ist überzeugt, dass sich dadurch sowie durch die benutzerfreundlichere Bedienung, den grossen Kundenstamm und somit die Garantie der Softwareweiterentwicklung sowie die zusätzlichen Programme die Mehraufwände gegenüber der heutigen Software rechtfertigen lassen. Auch wenn die neue Software zu einer Effizienzsteigerung beiträgt, ist die gewonnene Zeitersparnis voraussichtlich nicht hoch genug, um Stellenprozente einzusparen. Der Gemeinderat erhofft sich jedoch, dass das bestehende Personal dadurch weniger Überstunden leisten muss.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
- Für die Softwareumstellung der Einwohnerkontrolle und der Finanz-Programme ist ein Verpflichtungskredit von CHF 75'000.00 zu genehmigen.
- Die wiederkehrenden Aufwände von jährlich aktuell CHF 35'500.00 für die Software und die Serveraufstockung sind zu genehmigen.

Diskussion
Manuel Liechti gibt im Auftrag der SP ihre Ja-Parole bekannt. C. G. erkundigt sich, was genau die wiederkehrenden Kosten beinhalten. Michael Hänzi, Talus, informiert, dass in den Softwarekosten von CHF 31'171.00 die Softwarenutzungsgebühr für die verschiedenen Programme, regelmässige Softwareupdates sowie der Support für Kurzauskünfte enthalten sind. Stéphanie Graf ergänzt, dass die wiederkehrenden Kosten von CHF 4'299.00 nebst der Serverwartung auch den Virenschutz und Serverwatch beinhalten.

Beschluss (60 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen)
- Für die Softwareumstellung der Einwohnerkontrolle und der Finanz-Programme wird ein Verpflichtungskredit von CHF 75'000.00 genehmigt.
- Die wiederkehrenden Aufwände von jährlich aktuell CHF 35'500.00 für die Software und die Serveraufstockung werden genehmigt.

20:35 Uhr: Michael Hänzi und Claudia Mathier, beide nicht stimmberechtigt, verlassen die Gemeindeversammlung.

Traktandum 2

01.0702 Abteilung Finanzen

Budget 2023
Budget 2023; Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen

Ausgangslage
Das Budget 2023 schliesst wie folgt ab:

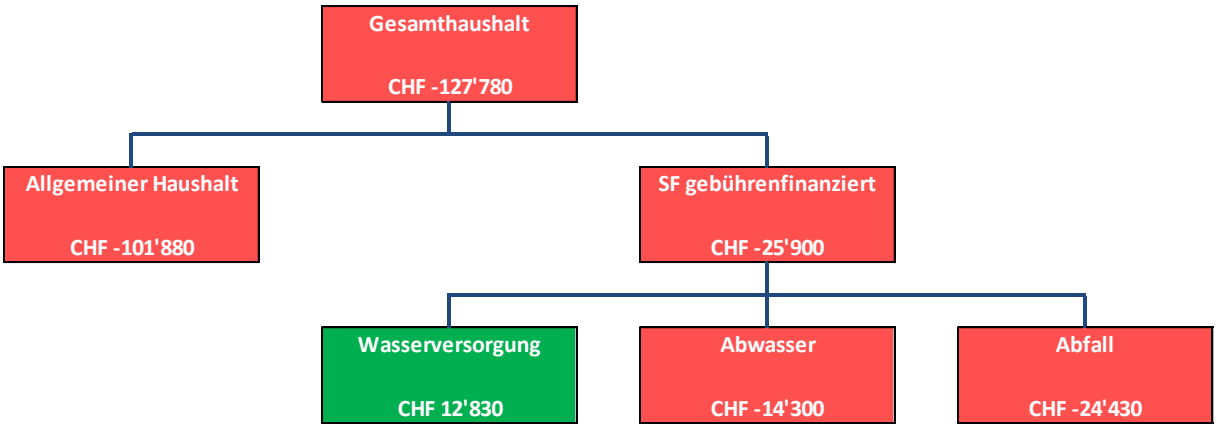

Gesamthaushalt		
Total Aufwand	CHF	-23'811'330.00
Total Ertrag	CHF	23'683'550.00
Aufwandüberschuss	**CHF**	**-127'780.00**
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)		
Total Aufwand	CHF	-21'837'280.00
Total Ertrag	CHF	21'735'400.00
Aufwandüberschuss	**CHF**	**-101'880.00**

Das Budget 2023 ist mit einer Steueranlage von 1,94 Einheiten berechnet worden.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben sich intensiv mit dem Budget 2023 und der Steueranlage befasst. Nach eingehenden Prüfungen ist man zum Entscheid gekommen, das Budget 2023 mit einer unveränderten Steueranlage von 1,94 dem Stimmvolk vorzulegen. Folgende Einflüsse haben zu diesem Entscheid geführt:

- Aufgrund der Finanzplanung und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage kann beim Steuerertrag mit einem kleinen Mehrertrag gegenüber dem Steuerertrag 2021 gerechnet werden. Dieser Mehrertrag wird jedoch durch die Mehrausgaben bei den Lastenverteilungskosten, den teuerungsbedingten Mehrkosten im Personalaufwand und beim Sach- und Betriebsaufwand wieder ausgegeben. Ebenfalls nehmen die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 38'930.00 zu. Eine Steuersenkung zum jetzigen Zeitpunkt erachten die Finanzkommission und der Gemeinderat deshalb als ungünstig.
- Ab dem Jahr 2022 fallen für die Vorfinanzierung der Investitionen für das Oberstufenschulzentrum jährlich pro Schüler*in CHF 1'200.00 an. Diese Vorfinanzierung beträgt für Wattenwil rund CHF 138'000.00.
- Der Lastenausgleich Lehrerbesoldungen erfährt gegenüber dem Budget 2022 Nettomehrkosten von CHF 110'820.00.
- Der gesamte Sach- und Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2022 um 6,91 % bzw. um CHF 163'950.00 zu.
- Beim Personalaufwand wurde eine Teuerung von 2 % eingerechnet.
- Die anderen Lastenausgleiche wie Pauschalisierung der Interventionskosten, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen Nichterwerbstätige, öffentlicher Verkehr, Sozialhilfe und neue Aufgabenteilung nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 26'570.00 ab.
- Aus dem Finanzausgleich kann mit einem kleinen Mehrertrag von CHF 3'700.00 gerechnet werden.

Die vom Gemeinderat im letzten Jahr beschlossenen Massnahmen sind von den Budgetverantwortlichen umgesetzt worden, d. h. jede Ausgabe wurde auf die Notwendigkeit überprüft.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben das Budget 2023 intensiv begutachtet und mit den Budgetverantwortlichen Sparmassnahmen ergriffen.

Erfolgsrechnung
Personalaufwand
Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Löhne, Sitzungsgelder, Weiterbildungskosten und Sozialversicherungsbeiträge) steigt um CHF 358'310.00 gegenüber dem Budget 2022. Die Zunahme beträgt 8,32 % und ist unter anderem auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Die Teuerung wurde mit 2 % berücksichtigt. Dies bedeutet Mehrkosten von CHF 71'860.00.
- Bei den Tag- und Sitzungsgeldern an Behörden und Kommissionen können Minderkosten von CHF 17'900.00 verzeichnet werden.
- Bei der RegioBV Westamt wird aufgrund von temporären Stellenaufstockungen mit Mehrkosten von CHF 69'810.00 gerechnet. Diese Mehrkosten können jedoch mit Mehreinnahmen der Vertragsgemeinden abgedeckt werden.

- Ebenfalls muss beim Sozialdienst Region Wattenwil aufgrund der Anzahl Fälle der letzten Jahre eine Stellenerhöhung vorgenommen werden. Die Mehrkosten dafür betragen insgesamt CHF 157'910.00. Diese Mehrkosten können durch Mehreinnahmen vom Kanton und den Vertragsgemeinden aufgefangen werden.
- Bei den Schulliegenschaften der Primarstufe fallen aufgrund von Lohnvergleichen und getroffenen Massnahmen Mehrkosten von CHF 14'500.00 an.
- Bei den Schulliegenschaften der Oberstufenschule fallen aufgrund von Lohnvergleichen und getroffenen Massnahmen Mehrkosten von CHF 23'830.00 an. Die Mehrkosten fliessen in die Schulgeldrechnungen der Vertragsgemeinden.
- Ebenfalls mussten die Löhne des Werkhofes aufgrund des Benchmarkings angepasst werden und lösen Mehrkosten von CHF 24'790.00 aus.
- Bei den Sozialversicherungsbeiträgen muss mit Mehrkosten von insgesamt CHF 62'790.00 gerechnet werden. Die Mehrkosten sind nebst den Stellenprozenterhöhungen vor allem auf die Erhöhung der Ansätze der Pensionskassen-, Unfallversicherungs- und Krankentaggeldversicherungsbeiträge zurückzuführen.
- Für Weiterbildungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals wird mit Mehrkosten von CHF 4'740.00 gerechnet.

Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand
Der gesamte Sachaufwand beträgt CHF 2'538'200.00 und steigt gegenüber dem Budget 2022 um CHF 163'950.00 oder 6,91 %. Mehrkosten von CHF 53'120.00 entstehen bei den Hard- und Softwarekosten. Dies ist auf die Beschaffung der Tablets für die Schüler*innen zurückzuführen, welche gemäss Informatikkonzept der Schulen jährlich über die Erfolgsrechnung angeschafft werden. Zudem verursacht die Ausstattung von zusätzlichen Arbeitsplätzen wegen den Stellenprozenterhöhungen Mehrkosten. Wegen der Umstellung auf einen anderen Softwareanbieter der Gemeindesoftware entstehen Mehrkosten. Die vom Gemeinderat beschlossene Arbeitsplatzbewertung der Abteilungen Präsidiales, Finanzen und Bildung lösen Mehrausgaben von CHF 14'760.00 aus. Mehrkosten von CHF 47'210.00 sind beim baulichen und betrieblichen Unterhalt, vor allem bei den Hochbauten, zu verzeichnen.

Finanzaufwand
Der Gesamtfinanzaufwand steigt um CHF 20'710.00 auf CHF 150'070.00. Die Minderkosten sind vor allem darauf zurückzuführen, dass Bankdarlehen ablaufen werden und wir diese zu günstigeren Zinskonditionen abschliessen können. Beim baulichen Unterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen muss mit Mehrkosten von CHF 25’700 gerechnet werden.

Abschreibungen
Die Abschreibungen betragen insgesamt CHF 1'228'800.00 und liegen um CHF 38'930.00 über dem Budget 2022. Dies ist auf die geplanten Investitionen zurückzuführen.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und neu in den Werterhaltungsfonds Liegenschaften Oberstufenschulzentrum fallen um CHF 10'800.00 höher aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ab 01.01.2022 neu pro Schüler*in und Jahr CHF 1'200.00 in den Werterhaltungsfonds eingelegt werden müssen. Aufgrund von mehr Schüler*innen muss mit Mehrkosten gerechnet werden.

Transferaufwand
Der gesamte Transferaufwand beträgt CHF 14'158'360.00 und liegt um CHF 4'040.00 über dem Budget 2022. Bei den Anteilen an die Lehrerbesoldungen muss mit Mehrkosten von CHF 110'820.00 (netto) gerechnet werden. Die anderen Lastenausgleiche wie Pauschalisierung der Interventionskosten, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen Nichterwerbstätige, öffentlicher Verkehr, Sozialhilfe und neue Aufgabenteilung nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 26'570.00 ab. Es sind Minderausgaben von CHF 250'000.00 bei den Beiträgen an private Haushalte (Sozialhilfeausgaben und Alimentenbevorschussungen) zu verzeichnen. Diese Minderkosten sind jedoch erfolgsneutral, da sie vom Kanton wieder zurückerstattet werden (siehe Entschädigungen vom Kanton beim Transferertrag).

Steuern
Die Steuern sind auf der Steueranlage von 1,94 Einheiten berechnet worden. Es wurde mit einer Zunahme der Steuerpflichtigen gerechnet. Bei den Einkommenssteuern natürliche Personen wird ein Mehrertrag von CHF 377'000.00 gegenüber dem Budget 2022 budgetiert. Gegenüber dem Steuereingang im Jahr 2021 beträgt der Mehrertrag CHF 82'607.80. Bei den Vermögenssteuern für natürliche Personen wird mit einem Mehrertrag von CHF 56'000.00 gerechnet. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen gehen wir von Mindereinnahmen von CHF 12'600.00 aus. Aufgrund der Entwicklung rechnen wir bei den Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen) mit Mehreinnahmen von CHF 50'000.00. Aufgrund der Neubewertung der Liegenschaften durch den Kanton und den Neubauten wird mit Mehreinnahmen bei den Liegenschaftssteuern von CHF 20'000.00 gerechnet.

Entgelte
Bei den Entgelten (Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie den Rückerstattungen) werden gesamthaft Mehreinnahmen von CHF 116'150.00 budgetiert. Es liegen Mehreinnahmen bei den Ersatzabgaben, den Schulgeldern von auswärtigen Schüler*innen, den Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie den Rückerstattungen vor.

Transferertrag
Beim Transferertrag wird mit Mindereinnahmen von CHF 91'220.00 gerechnet. CHF 335'000.00 sind Mindereinnahmen vom Kanton, da die Gemeinde in diesem Umfang auch weniger Sozialhilfe leistet. CHF 141'870.00 sind Mehreinnahmen für Dienstleistungen der RegioBV Westamt, der Gemeindeverwaltung, der AHV-Zweigstelle und des Sozialdienstes Region Wattenwil.

Finanzausgleich
Aufgrund der Steuererträge der letzten drei Jahre muss mit einem Minderertrag von CHF 3'700.00 aus dem Finanzausgleich gerechnet werden.

Investitionen
Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zu Grunde liegen.

Investitionen Spezialfinanzierung Wasser	CHF	295'000.00
Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	386'000.00
Investitionen Spezialfinanzierung Abfall	CHF	20'000.00
Investitionen Steuerhaushalt	CHF	1'832'000.00
Total Nettoinvestitionen	**CHF**	**2'533'000.00**

Für geplante Investitionen, bei denen noch keine Kreditbewilligungen vorliegen, sind durch die zuständigen Organe die entsprechenden Kredite zu bewilligen.

Allgemeine Übersicht

	Budget 2023	**Budget 2022**	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	**-127'780**	**-74'420**	1'712'695.49
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	**-101'880**	**-79'290**	1'570'917.95
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	**-25'900**	**4'870**	141'777.54
Steuerertrag natürliche Personen	**6'188'700**	**5'760'700**	6'097'415.55
Steuerertrag juristische Personen	**152'000**	**164'600**	198'304.10
Liegenschaftssteuern	**620'000**	**600'000**	613'851.00
Nettoinvestitionen	**2'533'000**	**1'311'000**	471'100.64

Finanzierungsergebnis (Gesamthaushalt)

	Sachgruppen			
Selbstfinanzierung:				
Ergebnis Gesamthaushalt	90		CHF	-127'780
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF	1'228'800
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF	1'073'070
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	CHF	-248'730
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+	CHF	-
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+	CHF	-
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF	17'500
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF	-
Verschiedener Transferaufwand	369	+	CHF	-
Aufwertung Finanzvermögen	4490	-	CHF	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF	-55'000
Selbstfinanzierung			CHF	1'887'860
Nettoinvestionen:				
Ergebnis Investitionsrechnung gem. Ziffer 3.2.2)			CHF	-2'533'000
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / -=Finanzierungsfehlbetrag)			**CHF**	**-645'140**

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36)	CHF	21'688'610
Berieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	21'489'940
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-198'670
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	148'670
Finanzertrag (SG 44)	CHF	190'460
Ergebnis Finanzierung	CHF	41'790
Operatives Ergebnis	CHF	-156'880
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	55'000
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	55'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**CHF**	**-101'880**

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	743'070
Berieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	757'300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	14'230
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	1'400
Finanzertrag (SG 44)	CHF	
Ergebnis Finanzierung	CHF	-1'400
Operatives Ergebnis	CHF	12'830
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Wasserversorgung	**CHF**	**12'830**

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'830.00. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto gutgeschrieben.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	906'310
Berieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	860'010
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-46'300
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	32'000
Ergebnis Finanzierung	CHF	32'000
Operatives Ergebnis	CHF	-14'300
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Abwasserentsorgung	**CHF**	**-14'300**

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'300.00. Dieser Aufwandüberschuss kann problemlos durch die vorhandenen Reserven von über CHF 1,9 Mio. abgedeckt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	323'270
Berieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	298'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-24'770
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	340
Ergebnis Finanzierung	CHF	340
		32'327
Operatives Ergebnis	CHF	-24'430
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Abfallentsorgung	**CHF**	**-24'430**

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'430.00. Dieser Aufwandüberschuss kann noch mit den vorhandenen Reserven von CHF 99'000.00 abgedeckt werden.

Finanzplan 2022 bis 2027
Für den Finanzplan ist der Gemeinderat verantwortlich. Der Finanzplan für die Zeitperiode 2022 bis 2027 wurde aufgrund der Eingaben der Ressorts und den Vorgaben des Kantons durch die Finanzverwaltung erstellt.

Der Finanzplan soll
- einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben;

- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen;
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen;
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen.

Der Finanzplan ist
- ein Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit;
- keine Kreditfreigabe (d. h. jede einzelne Investition bedarf eines formellen Kreditbeschlusses durch das zuständige Organ).

Massgebend wird die Finanzplanung durch die geplanten Investitionen beeinflusst. Die Gemeinde Wattenwil führt ein Investitionsprogramm für mittelfristige Investitionen, d. h. für die Jahre 2022 bis 2027 und ein langfristiges Investitionsprogramm für die Jahre 2028 bis 2045.

Alle Investitionsprojekte müssen immer wieder auf Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft werden, ohne jedoch die notwendigen Unterhaltsarbeiten zu vernachlässigen. Weiterhin angesagt sind Prioritätenfestlegung und Vorsicht bei Begehrlichkeiten. Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist keine Kreditfreigabe, sondern dient einzig der Hochrechnung, wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde entwickeln könnte, wenn alles so eintreten würde, wie hier geplant wird. Jedes Projekt bedarf der formellen Beschlussfassung durch das finanzkompetente Organ und konkrete Anträge um Verpflichtungskredite werden denn auch umsichtig geprüft werden müssen. Beim Entscheid über die Realisierung grosser Projekte wird der Gemeinderat gezwungen sein, den Folgen auf den Finanzhaushalt besondere Beachtung zu schenken.

Nachstehend das Investitionsprogramm. Es ist zu beachten, dass die geplanten Investitionen in den Jahren 2028 bis 2045 noch keine Folgekosten auslösen, die die Ergebnisse der Jahre 2022 bis 2027 beeinflussen.

(Beträge in 1'000 Franken)

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028-2045
Investitionen Steuerhaushalt	233	1'685	2'031	1'821	1'285	1'025	30'583
Investitionen SF Wasser	205	295	170	350	220	130	2'520
Investitionen SF Abwasser	424	386	817	246	78	123	0
Investitionen SF Abfall	10	20	80	0	30	0	0
Investitionen Feuerwehr	0	150	0	150	0	0	855
Total	**872**	**2'536**	**3'098**	**2'567**	**1'613**	**1'278**	**33'958**

Unter Berücksichtigung der Investitionen, der Prognoseannahmen der Erfolgsrechnung, der Steuerprognose bei einer Steueranlage 1,94 Einheiten bis ins Jahr 2025 und ab dem Jahr 2026 mit einer Steueranlage von 1,84, den Lastenverteilungskosten und dem Finanzausgleich ergeben sich folgende Ergebnisse:

Tabelle 10: **Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt** Version vom 01.09.22

Beträge in CHF 1'000

		Prognoseperiode 2022	2023	2024	2025	2026	2027	
1.	**Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)**							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-109	-138	-150	-46	159	192	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	74	34	56	58	59	59	
	operatives Ergebnis	-35	-103	-93	12	218	251	
1.c	ausserordentliches Ergebnis	55	55	0	0	0	0	*total:*
1.d	**Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten**	**20**	**-48**	**-93**	**12**	**218**	**251**	**359**
2.	**Investitionen und Finanzanlagen**							
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	233	1'685	2'031	1'821	1'285	1'025	
2.b	Finanzanlagen	0	0	110	70	270	0	
3.	**Finanzierung von Investitionen/Anlagen**							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	0	
3.b	bestehende Schulden	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000	
3.c	total Fremdmittel kumuliert	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000	
4.	**Folgekosten neue Investitionen/Anlagen**							
4.a	Abschreibungen	5	53	105	226	267	293	
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	0	0	0	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	*total:*
4.d	Total Investitionsfolgekosten	5	53	105	226	267	293	950
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	20	-48	-93	12	218	251	359
4.f	**Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten**	**14**	**-102**	**-198**	**-215**	**-48**	**-42**	**-591**
5.	**Finanzpolitische Reserve**							*total:*
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	14	-102	-198	-215	-48	-42	-591
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
5.d	**Gesamtergebnis Erfolgsrechnung**	**14**	**-102**	**-198**	**-215**	**-48**	**-42**	**-591**
6.	**Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)**							*total:*
6.a	1 StAnZl	302	324	331	336	342	347	330
6.b	Gesamtergebnis in StAnZl.	0.0	-0.3	-0.6	-0.6	-0.1	-0.1	-0.3

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben den Finanzplan geprüft und besprochen. In Anbetracht der unsicheren Zukunft wegen der Corona-Pandemie und den Mehrkosten in den verschiedenen Lastenverteilern hat der Gemeinderat auf Antrag der Finanzkommission den Finanzplan 2022 bis 2027 mit einer Steueranlage von 1,94 bis ins Jahr 2025 und ab 2026 mit einer Steueranlage von 1,84 Einheiten genehmigt.

Antrag

a) Genehmigung Steueranlage von 1,94 Einheiten für die Gemeindesteuern **(unverändert)**
b) Genehmigung Steueranlage von 1,2 ‰ für die Liegenschaftssteuern **(unverändert)**
c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand **Gesamthaushalt**	**CHF**	**23'811'330.00**
	Ertrag **Gesamthaushalt**	**CHF**	**23'683'550.00**
	Aufwandüberschuss	**CHF**	**-127'780.00**
davon			
	Aufwand **Allgemeiner Haushalt**	**CHF**	**21'837'280.00**
	Ertrag **Allgemeiner Haushalt**	**CHF**	**21'735'400.00**
	Ergebnis	**CHF**	**-101'880.00**
	Aufwand **Wasserversorgung**	**CHF**	**744'470.00**
	Ertrag **Wasserversorgung**	**CHF**	**757'300.00**
	Ertragsüberschuss	**CHF**	**12'830.00**
	Aufwand **Abwasserentsorgung**	**CHF**	**906'310.00**
	Ertrag **Abwasserentsorgung**	**CHF**	**892'010.00**
	Aufwandüberschuss	**CHF**	**-14'300.00**
	Aufwand **Abfall**	**CHF**	**323'270.00**
	Ertrag **Abfall**	**CHF**	**298'840.00**
	Aufwandüberschuss	**CHF**	**-24'430.00**

d) Kenntnisnahme des Finanzplans 2022 bis 2027.

Diskussion
Gemeindepräsident Manuel Liechti gibt wiederum die Ja-Parole der SP bekannt.

P. K., EVP, ist dankbar für den erfreulichen Abschluss der Rechnung 2021. Er ist der Meinung, dass Wattenwil auf einem guten Weg ist und die EVP empfiehlt deshalb, das Budget und die Steueranlage ohne Steuersenkung anzunehmen.

I. R., SVP Sektion Ochsenweid, bittet darum, die Wattenwilerpost früher in die Haushalte zu verschicken. Manuel Liechti erklärt, dass die öffentliche Auflage ab 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung eingesehen werden kann. Die SVP darf sich bei Bedarf gerne bei der Gemeinde melden. Weiter möchte I. R. wissen, ob im Budget 2023 die Verschlechterung der Konjunktur und die Inflation berücksichtigt worden sind. Markus Jutzeler erklärt, das insbesondere im Personalaufwand die Inflation eingerechnet worden ist. Er bestätigt, dass die Wirtschaftslage berücksichtigt worden ist.

P. L., FDP, gibt ebenfalls die Ja-Parole der Partei bekannt.

A. B. findet es stossend, dass heute einmal mehr über eine Steuersenkung gesprochen wurde. Er findet es nicht seriös, so früh Prognosen abzugeben. Art. 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung besagt, dass die Information der Bevölkerung nach dem Grundsatz der Transparenz erfolgt und der freien und unverfälschten Meinungsbildung dient. Deshalb fordert er, dass man nicht mehr über die Steuersenkung diskutieren soll, sondern vermehrt im Dorf investiert. Manuel Liechti war es wichtig, einleitend zu diesem Thema Stellung zu nehmen, da der gute Rechnungsabschluss 2021 entsprechende Begehren geweckt hat. Zudem hat der Gemeinderat früher versichert, dass die Steuern so bald wie möglich wieder gesenkt werden sollen.

Beschluss (63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen)
a) Genehmigung Steueranlage von 1,94 Einheiten für die Gemeindesteuern **(unverändert)**
b) Genehmigung Steueranlage von 1,2 ‰ für die Liegenschaftssteuern (unverändert)
c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand **Gesamthaushalt**	**CHF**	**23'811'330.00**
	Ertrag **Gesamthaushalt**	**CHF**	**23'683'550.00**
	Aufwandüberschuss	**CHF**	**-127'780.00**
davon			
	Aufwand **Allgemeiner Haushalt**	**CHF**	**21'837'280.00**
	Ertrag **Allgemeiner Haushalt**	**CHF**	**21'735'400.00**
	Ergebnis	**CHF**	**-101'880.00**
	Aufwand **Wasserversorgung**	**CHF**	**744'470.00**
	Ertrag **Wasserversorgung**	**CHF**	**757'300.00**
	Ertragsüberschuss	**CHF**	**12'830.00**
	Aufwand **Abwasserentsorgung**	**CHF**	**906'310.00**
	Ertrag **Abwasserentsorgung**	**CHF**	**892'010.00**
	Aufwandüberschuss	**CHF**	**-14'300.00**
	Aufwand **Abfall**	**CHF**	**323'270.00**
	Ertrag **Abfall**	**CHF**	**298'840.00**
	Aufwandüberschuss	**CHF**	**-24'430.00**

d) Kenntnisnahme des Finanzplans 2022 bis 2027.

Traktandum 3

01.0300 Gemeindeversammlung

Verschiedenes Gemeindeversammlung
Verschiedenes

a) Orientierungen

Schulwegsicherheit / Verkehrsrichtplan: Ronny Wyss

Das Projekt soll ab dem Frühling 2023 forciert werden. Die 50 Massnahmen aus dem Verkehrsrichtplan sind genehmigt worden und liegen behördenverbindlich vor. Aktuell sucht der Gemeinderat den Weg, die Massnahmen richtig umzusetzen. 50 Projekte sollen der Gemeindeversammlung gestützt auf den Rückweisungsantrag detailliert vorgelegt werden. Die 50 Massnahmen sollen alle korrekt dargestellt werden. Beispiel: Betreffend Schulwegsicherung wurde mit den Einsprechern das Gespräch gesucht. Voraussichtlich kommt man von dem Einbahnverkehr ab. Ronny Wyss hofft, im Juni 2023 den Kredit für die Schulwegsicherung Hagen und im Dezember 2023 den Kredit für die restlichen Massnahmen zu holen. Er will vorgängig das Feedback der Parteien einholen. Die Brennpunkte sollen beseitigt werden und die Kosten sollen besser verständlich dargelegt werden.

b) Ehrungen

Simone Engeloch

Simone Engeloch ist eine erfolgreiche Bogenschützin in der Kategorie «Bowhunter» (klassischer Bogen ohne Zielvorrichtung). Im 2020 holte sie mit dem Team Bogenschützen Thun den Schweizermeister-Titel. Im 2021 konnte sie mit ihrem Team den Titel erfolgreich verteidigen. In der Einzelkategorie gewann sie in beiden Jahren die Silbermedaille.

Aufgrund einer Verletzungspause Anfang 2022 konnte sie in diesem Jahr lange nicht trainieren und Turniere bestreiten. Trotz Trainingsrückstand gewann Simone an ihrem ersten Turnier am 16.10.2022 an der Schweizer Meisterschaft im 3D-Schiessen (Parcours im Wald mit 28 Fantasiefiguren) in Fuet die Silbermedaille. Wir gratulieren Simone Engeloch zum Gewinn der Silbermedaille und zu ihren herausragenden Leistungen.

Janis und Patrick Zaugg

Janis als Torhüter und Vater Patrick als sein Trainer durften in der Saison 21/22 mit dem RHC-Wimmis den U17-Schweizermeister-Titel feiern. Schon zu Saisonbeginn steckten sich die Wimmiser das ambitionierte Ziel, den Titel zu holen, was sie schlussendlich souverän in der Finalrunde mit nur einer Niederlage aus 8 Spielen schafften. Besonders in Erinnerung bleibt das letzte Finalturnier in Genf, wo das Team mit einem Fan-Car und 40 mitgereisten Fans und Freunden, den Titel feiern konnte. Zusätzlich war Janis der beste Torhüter der Finalrunde mit einer super Fangquote von nur 2.12 Toren pro Spiel. Mit der U17-Nationalmannschaft erreichte Janis an der EM ins Spanien den 7. Rang.

Das erfolgreiche Duo Janis und Patrick, war auch wesentlich am Vizeschweizermeister-Titel des U20-Teams des RHC-Wimmis beteiligt. Janis als 2. Goalie und Patrick als Assistenz-Trainer. Die Finalserie gegen den Derby-Gegner RHC-Uttigen, ging über Best of Five, bis zum Spiel 5. Das Penaltyschiessen musste schlussendlich über den Schweizermeister-Titel entscheiden. Hier war dann Uttigen das glücklichere Team.

Wir gratulieren Janis und Patrick Zaugg für ihre herausragende Leistung und zu den beiden Titeln.

Christa von Niederhäusern

Christa von Niederhäusern gewann am 19.11.2022 in Chile den Weltmeistertitel in der Kategorie Pumptrack. Im Jahr 2018 nahm Christa von Niederhäusern das erste Mal an einer Weltmeisterschaft teil und stand seither immer auf dem Podest. Seit diesem Jahr ist sie die erste Doppelweltmeisterin in dieser Disziplin.

c) Verschiedenes

B. B. lobt den Gemeinderat für seine Arbeit, welche er immer wieder leistet, um Wattenwil zu unterstützen. Die Versammlung bestätigt dies mit einem warmen Applaus.

A. B. möchte vom Gemeinderat wissen, welche Bilanz er in der Halbzeit der Legislatur zieht und was der Gemeinderat in den nächsten zwei Jahren noch erreichen möchte.

Manuel Liechti erklärt, dass sich der komplett neu zusammengesetzte Rat im 2021 zuerst kennenlernen musste. Dieser Prozess ist abgeschlossen und die Teamarbeit im Gemeinderat funktioniert gut. Sachliche Diskussionen sind jederzeit möglich. Das ressortübergreifende Verständnis ist gewachsen und das Team kam gut durch die Coronazeit.

Die nächste Herausforderung ist die Flüchtlingswelle. Viele Asylsuchende sind in die Schweiz gereist. Da immer mehr einer Arbeit nachgehen, werden sie bei Asyl Berner Oberland abgelöst. Wichtig ist nun für die Gemeinde, die entsprechenden Institutionen, Personen und Angebote zu verknüpfen. Weiter laufen viele Projekte wie Lebenswertes Wattenwil 60+ sowie verschiedene Bauprojekte. Mit dem Verkehrsrichtplan ist der Gemeinderat leider noch nicht dort, wo er sein möchte. Ansonsten ist der Gemeinderat mit den Legislaturzielen im Hick. Die Arbeit geht aber nicht aus, damit in vier Jahren ein positives Fazit gezogen werden kann.

IV. Schluss

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgt sind,
- dankt Gemeindepräsident Manuel Liechti allen Anwesenden für die demokratische Beteiligung.
- dankt er seinen Ratskolleginnen und den Ratskollegen für die angenehme und kollegiale Zusammenarbeit sowie allen Gemeindeangestellten für die geleistete Arbeit.
- wünscht er der gesamten Bevölkerung eine gute Heimkehr.
- schliesst Manuel Liechti die Gemeindeversammlung um 21:55 Uhr.

Gemeindeversammlung Wattenwil

Präsident	Sekretärin
Liechti Manuel	Saurer Lara